

**Arbeitsgruppe Bioethik
des Konvents Evangelischer Theologinnen e.V.**

Erklärung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes -
Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende

Die Evangelischen Frauen in Deutschland e.V. (EFiD) haben sich am 7.9.2018 in einer Presseerklärung „Organspende braucht Entscheidung“ gegen die Einführung der Widerspruchsregelung in Deutschland ausgesprochen. Wir unterstützen das Votum der EFiD. Organ- „Spende“ kann nicht zu einer moralischen und rechtlichen Pflicht gemacht werden.

Die Gleichsetzung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls mit dem Tod eines Menschen ist in der Fachwelt umstritten. Wir fordern eine umfassende öffentliche Debatte ohne Tabus über das sog. Hirntod-Konzept und eine wahrheitsgemäße Aufklärung bei der Werbung um Organspender/innen.

Wir erheben Einspruch gegen die Machtbefugnisse, die dem/der Transplantationsbeauftragten und über ihn/sie der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) zugesprochen werden sollen. Damit würde in die Kompetenz der behandelnden Ärzt/innen eingegriffen, sie würden zu Erfüllungsgehilf/innen der DSO degradiert, das Arztgeheimnis würde gebrochen, das Vertrauensverhältnis zwischen Ärzt/innen und Patient/innen würde zerstört.

Insbesondere widersprechen wir dem Recht, eine Hirntoddiagnostik durchzuführen, ohne vorher nach der Zustimmung des/r potentiellen Spenders/Spenderin – oder stellvertretend der Angehörigen oder des/r gesetzlichen Vertreters/Vertreterin – gefragt zu haben (Gesetzentwurf, Begründung, Punkt 3.2, Seite 14). Damit wäre die Verpflichtung jedes Menschen, grundsätzlich als Organspender/in zur Verfügung zu stehen, bereits legalisiert.

Als Theologinnen – in Verantwortung vor Gott und für die Menschen – protestieren wir gegen diesen Gesetzentwurf!

Güstrow, am 5.2.2019